

gen, denen die Ad-litem-Richter beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda aufgrund dessen, dass keine zweite Gruppe von Ad-litem-Richtern eingerichtet wurde, unterliegen, der Beschluss in Ziffer

derhaushalt⁸⁰ und des dritten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen⁸¹ sowie der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸²,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs^{80,81};

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸² *an*;

A. ERP-Projekt

3. *verweist* auf Ziffer 113 ihrer Resolution 64/243 und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin Anstrengun-

Vollzugsberichts für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 über die tatsächlichen Ausgaben Bericht zu erstatten;

IV

Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses: Reservefonds für ärztliche und zahnärztliche Leistungen

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs „Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses: Reservefonds für ärztliche und zahnärztliche Leistungen“⁸⁷ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁸,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁸⁷;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁸ an;

3. *stellt fest*, dass die im Bericht des Generalsekretärs genannten Salden der von den Vereinten Nationen gebildeten Reservefonds für ärztliche und zahnärztliche Leistungen erheblich schwanken, und ersucht daher den Generalsekretär, Richtlinien aufzustellen, die in Zukunft eine größere Konsistenz in dieser Hinsicht gewährleisten;

4. *nimmt Kenntnis* von den Informationen des Sekretariats, wonach es weiterhin von Prämienfreistellungen Gebrauch machen wird, um diejenigen Überschüsse in den Reservefonds von CIGNA Dental, Aetna und Van Breda zu verteilen, die über den sechs- bis siebenfachen Betrag der monatlichen Kosten hinausgehen, und wonach angesichts der hohen verfügbaren Überschüsse im Reservefonds des Krankenversicherungsplans für Ortskräfte an bestimmten Dienstorten außerhalb des Amtssitzes diese und/oder andere Methoden zur Verteilung der Überschüsse verwendet werden;

5. *ersucht* den Generalsekretär, in künftige Haushaltsvollzugsberichte Informationen über den Reservefonds für ärztliche und zahnärztliche Leistungen, die Anzahl der Monate während der Haushaltsperiode, in denen Prämienfreistellungen gewährt wurden, andere Methoden der Überschussverteilung und die haushaltsbezogenen finanziellen Auswirkungen aufzunehmen;

6. *verweist* auf Ziffer 3 ihrer Resolution 64/241 vom

24. Dezember 284 TDe6084 TD.001 Tc-.0281 Tw[0Reso(TT2 -1.10Generalsekr9(-)]TJ0 -4.5(ie in)-5.u)-5.9((kün)-m Rah84 TD.0017 Tc.07

dem ordentlichen Haushalt und aus außerplanmäßigen Mitteln finanziert werden;

7. *bekundet ihre Besorgnis* darüber, dass der Generalsekretär keine detaillierte Kostenanalyse für die Einrich-

6. *verweist* auf Ziffer 13 des Berichts des Beratenden

der Mitglieder des Ausschusses zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen⁹⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁶,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁹⁵;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁶ an;

IX

Revidierte Ansätze aufgrund der vom Menschenrechtsrat auf seiner zwölften, dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Tagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze aufgrund der vom Menschenrechtsrat auf seiner zwölften, dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Tagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse⁹⁷ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁸,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs⁹⁷;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁸ an;

3. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 7 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über die revidierten Ansätze aufgrund der vom Menschenrechtsrat auf seiner fünfzehnten Tagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse⁹⁹ und beschließt, vier aus Mitteln für Zeitpersonal zu finanzierende Stellen (1 P-

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁰³;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁴ an;

3. *beschließt*, für das Jahr 2011 im Rahmen der vorhandenen Mittel sechs befristete Stellen wie folgt zu schaffen: *a*) zwei P-5- und zwei P-4-Stellen in Kapitel 2 (Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement) und *b*) eine P-3-Stelle und eine Stelle des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen) in Kapitel 23 (Menschenrechte), und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines zweiten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 über die getätigten Ausgaben Bericht zu erstatten;

4. *beschließt außerdem*, zulasten des außerordentlichen Reservefonds für den Zweijahreshaushalt 2010-2011, zu den ursprünglichen Werten für 2010-2011, einen Betrag von 791.800 Dollar für nicht stellenbezogene Mittel zu bewilligen, der 36.600 Dollar in Kapitel 28E (Verwaltung, Genf) und 755.200 Dollar in Kapitel 23 (Menschenrechte) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum umfasst;

XII

Antrag auf eine Subvention für den Sondergerichtshof für Sierra Leone

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/284 vom 8. April 2004, Abschnitt VII ihrer Resolution 59/276 vom 23. Dezember 2004 und Abschnitt II ihrer Resolution 59/294 vom

sche Initiativen¹⁰⁹ und über die Durchführung der Versammlungsresolution 63/261 über die Stärkung der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten¹¹⁰ sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹¹,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs^{109,110},

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹¹ an;

3. *begrüßt* die anhaltenden Anstrengungen der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten, die Forderungen der Resolution 63/261 zu erfüllen, und ersucht in dieser Hinsicht darum, dass weitere Anstrengungen unternommen werden, um ihre vollständige Durchführung sicherzustellen;

4. *bedauert*, dass die Berichte über die zur Behandlung stehende Angelegenheit wiederholt verspätet vorgelegt werden, was ihre angemessene Prüfung durch die Generalversammlung erschwert, und ersucht den Generalsekretär und den Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, ihre Berichte rechtzeitig vorzulegen;

5. *bekräftigt* die Ziffern 38 bis 41 der Resolution 64/243, verweist auf Ziffer 16 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, die darin angeforderten Informationen in künftige Haushaltsentwürfe für besondere politische Missionen aufzunehmen;

6. *betont*, dass die Präsentation des Haushalts für besondere politische Missionen durchgängig Informationen über den tatsächlichen und den veranschlagten Anteil unbesetzter Stellen und die Änderungen des Mittelbedarfs, eine klare Funktionsbeschreibung für vorgeschlagene neue Posi-

tio.-4

des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum

XV

Finanzielle Auswirkungen der internen Rechtspflege bei den Vereinten Nationen

unter Hinweis auf ihre Resolution 65/251 vom 24. Dezember 2010 über die interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011, zu den ursprünglichen Werten für 2010-2011, einen Betrag von insgesamt 1.148.000 Dollar zu bewilligen, der eine Erhöhung um 109.900 Dollar in Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung), 1 Million Dollar in Kapitel 2 (Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement) und 38.100 Dollar in Kapitel 28D (Bereich Zentrale Unterstützungsdienste) umfasst;

2. *beschließt außerdem*, dass der zusätzliche Betrag von 1.148.000 Dollar zulasten des außerordentlichen Reservefonds für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 verbucht wird;

3. *beschließt ferner*, mit Wirkung vom 1. Januar 2011 eine befristete P-3-Position in Nairobi zu schaffen, die aus dem Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 zu finanzieren ist, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung im Rahmen des Vollzugsberichts über den Sonderhaushalt für diesen Zeitraum über die damit verbundenen Kosten Bericht zu erstatten;

XVI

Verwaltungsbezogene und finanzielle Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen in dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2010

unter Hinweis auf ihre Resolution 65/248 vom 24. Dezember 2010 mit dem Titel „Gemeinsames System der Vereinten Nationen: Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst“,

1. *nimmt Kenntnis* von der vom Generalsekretär gemäß Regel 153 der Geschäftsordnung der Generalversammlung vorgelegten Erklärung über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen in dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2010¹⁵ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁶;

2. *verweist* auf Abschnitt A.1 Ziffer 1 und den Beschlussteil der Abschnitte B.1 und B.3 ihrer Resolution 65/248;

3. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der Vollzugsberichte für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 über jeden aus der Durchführung von Ziffer 2 entstehenden Mittelbedarf Bericht zu erstatten;

XVII

D19V-4 1 Tf11.1.,5(formaterstütts)5.5(t)-3.4(“,)7o3 Tj/TT6 re-

8. *ersucht* den Generalsekretär, die in seinem Bericht¹¹⁷ enthaltenen Vorschläge zu prüfen und der Generalversammlung im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 neue und/oder geänderte Vorschläge vorzulegen;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den
